

MOTION von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) regelt und damit Rechtssicherheit sowie Investitionssicherheit herstellt.

Carmen Walker Späh
Cornelia Keller
Robert Brunner

Begründung:

Die Energiebeschaffung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Neu erschliessbare Energiequellen müssen schonungsvoll im Umgang mit den Ressourcen sein. Nebst der Sonne ist die Erdwärme (Geothermie) prädestiniert als erneuerbare Energiequelle. Die Tiefen-Geothermie ist eine nachhaltige, CO₂-neutrale Energiequelle, welche kontinuierlich zur Verfügung steht. Der Nutzung des tiefen Untergrundes muss deshalb zunehmend mehr Bedeutung beigemessen werden.

Die Nutzung der Geothermie ist im Kanton Zürich derzeit nur rudimentär in diversen Gesetzen geregelt, insbesondere in der Verordnung über den Gewässerschutz (LS 711.11) und im Wasserwirtschaftsgesetz (LS 724.11). Da jedoch vermehrt Bestrebungen laufen, die Tiefen-Geothermie zu erforschen, und Probebohrungen durchgeführt werden, ist es unabdingbar, das hohe Potential für die Nutzung des tiefen Untergrundes auf eine klare Rechtsgrundlage zu stellen. Nur wenn Exploration, Standortsicherung und Nutzung bereits heute geregelt sind, besteht die Bereitschaft, in die Zukunft zu investieren. Rechtssicherheit und Investitionssicherheit sind für die aufwändige Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) unerlässlich.

Auch in anderen Kantonen laufen ebenfalls Bestrebungen, die Nutzung des tiefen Untergrundes gesetzlich zu regeln oder aber eine Regelung ist kürzlich erfolgt, so beispielsweise im Kanton Aargau. Auch in anderen Kantonen ist erkannt worden, dass eine Rechtsgrundlage in einem formellen Gesetz für eine zukunftsweisende Energiebeschaffung notwendig ist.

Die Nutzung der Erdwärme fällt unter das Bergregal (Bergrecht, Berghoheit) und ist ein kantonales Monopol. Die Bundesverfassung schützt in Art. 94 Abs. 4 die kantonalen Regalrechte als Ausnahmen von der Wirtschaftsfreiheit. Der Kanton hat daher als Monopolträger die Kompetenz, die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) per Gesetz zu regeln.

Dabei sollten mindestens die folgenden Punkte geklärt werden:

- Voraussetzungen für die Erteilung von Bewilligungen
- Erlöschen von Bewilligungen und Konzessionen
- Regelung der Verfahren für Bohrungen und Nutzung
- Inanspruchnahme von öffentlichen Leitungen wie Wasser-, Strom- und Gasleitungen
- Sicherheitsleistungen und Abgaben und deren Bemessungsgrundlagen
- Risikoanalyse und Risikotragung (Haftung)
- Nutzung von Sondierbohrungsergebnissen
- Dokumentation und Vermessung der Bohrungen
- Gewinnung von Bodenschätzen